

Annahmekriterien zur Altholzverwertung an den Anlagen der ESG:

Anlagen: Sortier- und Umladeanlage Erwitte,
Wertstoffhof Geseke,
Abfallwirtschaftszentrum Werl

A I	reines Holz, naturbelassenes Holz, zum Beispiel:
	<p>Verschnitte, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz</p> <p>Europaletten</p> <p>Einwegpaletten, Industriepaletten aus Vollholz</p> <p>Transportkisten, Verschlüge aus Vollholz</p> <p>Obstkisten aus Vollholz</p> <p>Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989)</p> <p>naturbelassenes Vollholz</p> <p>Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung aus naturbelassenem Vollholz</p>
A II	aus naturbelassenem Vollholz, zum Beispiel:
	<p>Verschnitte, Abschnitte, Späne aus Holzwerkstoffen und sonstigem behandelten Holz ohne schädliche Verunreinigungen</p> <p>Sonstige Paletten mit Verbundmaterialien ohne schädlichen Verunreinigungen</p> <p>Holzwerkstoffe, Schalhälzer, behandeltes Vollholz</p> <p>Bau- und Abbruchholz ohne schädliche Verunreinigungen</p> <p>Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau ohne schädliche Verunreinigungen</p> <p>Türblätter, Zargen von Innentüren ohne schädliche Verunreinigungen</p> <p>Profilbretter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw. ohne schädliche Verunreinigungen</p> <p>Bauspanplatten</p>
A III	belastetes Altholz (beschichtet, gestrichen, lackiert), zum Beispiel:
	<p>Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung beschichtet, gestrichen, lackiert</p> <p>Altholz aus dem Sperrmüll (Mischsortiment)</p>
A IV	kontaminiertes Altholz, zum Beispiel:
	<p>Bahnschwellen</p> <p>Telegraphenmasten</p> <p>ölgetränkte Jägerzäune</p>